Gallugold® Kükenkorn C

Alleinfuttermittel für Hühnerküken



Einsatzgebiet

Gallugold® Kükenkorn C eignet sich hervorragend für Hühnerküken. Bedingt einsatzfähig für Hähnchenküken.

Produkthinweise

- Gallugold® Kükenkorn C ist ein pelletiertes Aufzuchtfutter für heranwachsende Hühnerküken. Aufgrund der tiergerechten Pelletierung wird die Selektion der Futterbestandteile verhindert und eine optimale Futteraufnahme erreicht, so dass die Hühnerküken sich rasch entwickeln.
- Durch die Ausstattung mit Coccidiostatikum eignet sich Gallugold® Kükenkorn C für die Aufzucht in Kleinstbetrieben und nicht geimpften Rassegeflügelbeständen.
- Gegenüber mehlförmigen Futtermitteln erhöht Gallugold® Kükenkorn C die Futteraufnahme, die Tiere weisen höhere Tageszunahmen auf und entwachsen schneller der kritischen Kükenphase.

Fütterungsempfehlung

- An heranwachsende Hühnerküken vom 1. Lebenstag bis zur 8. Lebenswoche verabreichen.
- Aufgrund des Einsatzes hühnerspezifischer Coccidiostatika ist dieses Futter für die Aufzucht anderer Geflügelarten (z.B. Enten, Gänse, Perlhühner) nicht geeignet und kann zu Totalverlusten führen.

Inhaltstoffe

| Energie (ME) | 10,5 MJ |
|--------------|---------|
| Rohprotein | 18,00 % |
| Methionin | 0,40 % |
| Rohfett | 3,50 % |
| Rohfaser | 5,50 % |
| Rohasche | 6,20 % |
| Calcium | 1,10 % |
| Phosphor | 0,70 % |
| Natrium | 0,15 % |
| | |

Zusatzstoffe

| Vitamin A | 10.000 I.E. |
|------------------|-------------|
| Vitamin D3 | 3.000 I.E. |
| Vitamin E | 30,00 mg |
| Zink | 70,00 mg |
| Mangan | 80,00 mg |
| Jod | 0,50 mg |
| Selen | 0,30 mg |
| Coccidiostatikum | + |

Zusammensetzung

Weizen; Mais; Weizenkleie; Sojaextraktionsschrot*; Rapsextraktionsschrot; Getreideschlempe (Weizen, Gerste, Mais); getr., Calciumcarbonat, Luzernegrünmehl; Weizenkleberfutter; Mono-Calcium-Phosphat; Sojaöl *; Natriumchlorid; Natriumcarbonat *aus genetisch veränderten Sojabohnen hergestellt

Verpackungseinheit/Struktur

Gebindegröße: 5 kg und 25 kg / Pellet

GVO-Status

Die enthaltenen Sojabohnen bzw. Sojaextraktionsschrot sind kennzeichnungspflichtig bzgl. GVO nach EG-VO 1829/2003 und 1830/2003